Motion betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege

19.5520.01

Pädagogisch ist unumstritten, dass einzelne Entwicklungsschritte von manchen Kindern früher, von manchen Kindern später gemacht werden. Am Ende der Schulpflicht nach neun bzw. elf Schuljahren (neue Zählung mit Kindergarten) treten die Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt entweder in eine weiterführende schulische oder in eine weiterführende berufliche Ausbildung ein. Für eine Anzahl von Jugendlichen ist diese Entscheidung noch nicht bewältigbar, sie warten auf ein berufliches Praktikum, auf eine Lehrstelle, wissen noch nicht oder können noch nicht entscheiden, welcher weitere Ausbildungsweg für sie der richtige ist. Viele dieser Schülerinnen und Schüler besuchen das zehnte Schuljahr im Zentrum für Brückenangebot. Wichtigstes Ziel dieser Schule ist es, wie der Name sagt, eine «Brücke zu bauen» zwischen Schule und Beruf. Das ZBA bietet drei verschiedene Profile an, nämlich das kombinierte Profil (die Jugendlichen sind von Anfang an die Hälfte der Woche in einem Betrieb in einem Praktikum), das integrierte Profil (neu in der Schweiz lebende Jugendliche werden sprachlich und allgemeinbildnerisch auf die folgende (Berufs-)Ausbildung vorbereitet) und das schulische Profil (Jugendliche, die nach der obligatorischen Schule weder den direkten Übergang in die Berufsbildung noch an eine weiterführende Schule bewältigen konnten, in ihrer Berufswahl noch unentschlossen oder vielleicht bei der Lehrstellensuche auf Schwierigkeiten gestossen sind, machen ein weiteres Schuljahr, bevor sie eine Ausbildung antreten können).

In allen drei Profilen werden junge Menschen ausgebildet, die ihre Ressourcen später in verschiedenen Bereichen der Arbeitswelt einbringen werden. Bis zum Schuljahr 2017/2018 bestand die Möglichkeit, dass sich Schülerinnen und Schüler mit sehr guten Leistungen über einen bestimmten Notenschnitt ohne Prüfung beziehungsweise über eine Aufnahmeprüfung für die weiterführenden Schulen (FMS, WMS, IMS) qualifizieren konnten. Ab Schuljahr 2018/2019 wurde diese Regelung abgeschafft und den Schülerinnen und Schülern des ZBA der Zutritt zu einer dieser Schulen - Ausnahme «sur Dossier», das sind ad personam Empfehlungen für die Aufnahme in einen bestimmten Ausbildungsweg - verwehrt. Dies widerspricht einem klaren Ziel der Bildungspolitik unseres Kantons, nämlich dem Anspruch, die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schulen durch Passerellen und Brücken möglichst offen zu gestalten. Warum gerade das ZBA, welches schon im Namen den Begriff "Brückenangebot" führt, diesem Anspruch nicht gerecht werden soll, ist unverständlich: Diese Schule muss noch mehr als alle anderen Brücken bauen und Türen öffnen!

Es ist ein falsches Zeichen, in diesem Ausbitdungsstadium bestimmte Ausbildungswege von vorneherein ausschliessen zu wollen. Auch wenn die meisten Abgängerinnen und Abgänger des ZBA in die berufliche Grundausbildung eintreten werden, gibt es, insbesondere aus dem schulischen und dem integrierten Profil, immer wieder Jugendliche, die die schulische Ausbildung auf der Sekundarstufe II verfolgen wollen und dies auch können. Im Ratschlag "Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz)", der dem grossrätlichen Beschluss zur Zustimmung zu HarmoS mit Datum 5. Mai 2010 zu Grunde liegt steht: "Die Schule für Brückenangebote bereitet einen Teil der Volksschulabsolventinnen und -absolventen auf den allgemeinbildenden und berufsbildenden Weg der Sekundarstufe II vor." Den Unterzeichnenden ist es ein Anliegen, dass auch dieser Weg offen ist, wie dies bis vor einem Jahr der Fall war und nun ohne Not verunmöglicht worden ist.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb vom Regierungsrat eine entsprechende Anpassung der Schullaufbahnverordnung und eventualiter weiterer Erlasse, nach Möglichkeit auf das Schuljahr 2021 / 2022, damit den Schülerinnen und Schülern des ZBA (Schule "Zentrum für Brückenangebote") der Zutritt zu einer weiterführenden Schule (FMS, WMS, IMS) über eine neutrale Aufnahmeprüfung wieder - wie bis anhin - ermöglicht wird, unabhängig von ad personam Aufnahmen, die individuelle Lösungen für Einzelfälle darstellen.

Sibylle Benz, Franziska Roth, Beatrice Messerli, Alexander Gröflin, Katja Christ, Thomas Widmer-Huber, Joël Thüring, Catherine Alioth, Esther Keller, Michela Seggiani, Peter Bochsler, Kerstin Wenk, Balz Herter